

SERIE: MEDIATION

WENN DIE ZEIT DRÄNGT

Nicht nur private Unternehmen fragen Mediatoren um Rat. Im vorliegenden Fall stand die Hamburger Polizei im Konflikt mit einem Gebäudeservice-Unternehmen. Dieses hatte über Jahre Leistungen erbracht, obwohl die vereinbarten Preise nicht die Kosten deckten. Nun stellte es Nachforderungen in sechsstelliger Höhe.

Die Zeit drängte. Es war Anfang Januar, als in unserer Mediationsstelle das Telefon klingelte und sich die Innenbehörde meldete: „Können Sie auch kurzfristig bei einem Konflikt der öffentlichen Hand mit einem Dienstleister helfen?“ Der Mediator sollte ein anerkannter und erfahrener Rechtsanwalt sein, neben der Mediation gleichzeitig ein Rechtsgutachten erstellen und am Ende einen Einigungsvorschlag unterbreiten. Und das alles bis zum 15. März. Unsere Mediationsstelle konnte helfen – innerhalb weniger Tage fanden wir drei geeignete Rechtsanwälte, die kurzfristig zur Verfügung standen.

Dies, obwohl der Fall kompliziert war: Ein Gebäudeservice-Unternehmen hatte im Jahr

2001 kurzfristig das Gebäudemanagement für knapp 150 Immobilien der Polizei und Feuerwehr übernommen. Die Stadt hoffte, dadurch Kosten zu sparen.

Im Laufe der Zeit stellte sich jedoch für den Dienstleister heraus, dass die vertraglich vereinbarte und im Haushalt eingeplante Vergütung für das „Facility Management“ bei weitem nicht ausreichte, um die von ihm erbrachten Leistungen abzudecken. Bereits nach dem ersten Jahr machte deshalb der Dienstleister – selbst mehrheitlich im städtischen Eigentum – erhebliche Forderungen gegenüber der Polizei geltend. Mehrforderungen wurden auch für die Folgejahre gestellt.

Anfang 2005 eskalierte die Situation: Der Dienstleister musste bis Mitte März seine Bilanz erstellen. Er fürchtete im Falle des Ausfalls der inzwischen sechsstelligen Forderung, langfristig keinen Gewinn zu erzielen und forderte nun die erhöhte Summe für die gesamten strittigen Jahre. Die Polizei weigerte sich. Eine Mediation erschien als letzte Hoffnung, den Konflikt zu lösen.

Die Beteiligten einigten sich auf den Rechtsanwalt und Mediator Jörg Schmeding

von der Kanzlei White & Case in Hamburg. In einem Vorgespräch einigte man sich darauf, dass eine Mediation durchgeführt werden sollte. Wenn diese bis zum 15. März nicht erfolgreich wäre, sollte der Mediator bis zu diesem Termin gutachterlich Stellung nehmen zu den strittigen Rechtsfragen.

Die erste Sitzung nutzten beide dazu, ihrem Frust über die andere Seite Luft zu machen. Jeder hielt die Gegenseite für unwillig und unfähig, die Ansichten der anderen Partei zu verstehen. „Der Schlagabtausch fiel weit emotionaler aus als beabsichtigt“, sagt Jörg Schmeding. „Um eine Eskalation zu vermeiden, habe ich die Auseinandersetzung beendet und beide Seiten gebeten, jeweils darzustellen, welche streitigen Punkte im Rahmen der Mediation angesprochen und geklärt werden müssten.“

Alle Beteiligten stellten dabei fest, dass sie letztlich die gleichen Probleme anpacken wollten. Anhand dieser Punkte einigten sie sich auf eine Agenda für die weitere Zusammenarbeit und arbeiteten sie während der zweiten Sitzung mit dem Mediator Punkt für Punkt ab. „Nach fünf Stunden intensiver Diskussion sahen die Parteien endlich wieder Chancen für eine Einigung“, berichtet Jörg

*Die bessere Lösung:
Mediator Jörg Schmeding (li.)
half Hans-Jürgen Westphal,
Abteilungsleiter bei der
Innenbehörde, die
Geschäftsbeziehung
zum Gebäudeverwalter
zu retten*



Schmeding. „Die wichtigste Erkenntnis für uns und wohl auch für die Gegenseite war festzustellen, dass die Konflikte nicht auf mangelndem Verständnis der anderen Seite beruhten,“ erklärt der Abteilungsleiter im Amt für Innere Verwaltung und Planung der Behörde für Inneres, Hans-Jürgen Westphal. „Viele Probleme wären erst gar nicht entstanden oder früher zu lösen gewesen, wenn der Dienstleistungsrahmenvertrag und die darauf beruhenden vertraglichen Regelungen präziser und eindeutiger abgefasst und die notwendigen Informationen frühzeitiger ausgetauscht worden wären.“

„Am Ende der zweiten Sitzung waren sich die Betroffenen darin einig, dass die Entscheidungsträger dazu in der Lage wären, die noch nicht angesprochenen Punkte im Gespräch zu klären, dafür aber mehr Zeit benötigten“, sagt Jörg Schmeding.

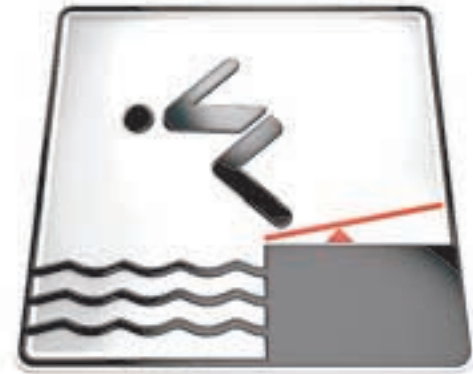
Deshalb bestand die Aufgabe des Rechtsanwalts nunmehr darin, gutachterlich zu den Rechtsfragen Stellung zu nehmen und einen unverbindlichen Lösungsvorschlag zu erarbeiten. „Mein Vorschlag gab zwar keiner der Parteien alles, was sie sich jeweils erhofft hatte. Nach der ersten Enttäuschung entschlossen sich dennoch beide, den Vorschlag anzunehmen. Dadurch wurden sowohl rote Zahlen des Dienstleisters vermieden als auch eine Grundlage für die Nachverhandlung zur Auslegung des geschlossenen Dienstleistungsrahmenvertrages geschaffen. Inzwischen wurde dieser Vertrag mit dem Dienstleister konkretisiert und der weiteren Zusammenarbeit steht nichts mehr im Wege. Die Mediation hat weniger als zwei Monate gedauert und war um rund drei Viertel günstiger als die Kosten eines Gerichtsverfahrens. ■

Petra Sandvoß
petra.sandvoss@hk24.de
Telefon 36 13 8 343

i INFOS UND KONTAKTE

Unsere Mediatoren finden Sie unter:
www.hk24.de/mediation

*Muster-Mediationssklausel:
„Die Parteien verpflichten sich, im Falle einer sich aus diesem Vertrag ergebenden Streitigkeit vor Klageerhebung bei einem ordentlichen Gericht oder Schiedsgericht eine Mediation gemäß der Hamburger Mediationsordnung für Wirtschaftskonflikte durchzuführen.“*



Intelligentes Marketing schafft Vorsprung.

SPEZIALISIERT

auf schwer erklärbare Produkte und Dienstleistungen

ERFAHREN

in Schifffahrt, Logistik, Finanzdienstleistung

IN IHRER NÄHE

Sie finden uns am Hafen – und im Netz:

www.sop-hamburg.de